


# Erforderliche Finanzkennzahlen

## EÜR (Einnahmenüberschussrechnung)

Bilanzstichtag 

Betriebseinnahmen €

 Alternativ: Gesamteinnahmen

Gesamtabschreibung €


 Alternativ: Abschreibungen, Afa, Absetzung für Abnutzung


Zinsaufwand €


 Alternativ: Zinsen, ähnliche Aufwendungen


Gewinn €


 Alternativ: Verlust

 • Immer Summe der Gesamtposition

 • Immer Summe der Gesamtposition  
• Wenn die Position nicht vorhanden ist, erfassen Sie Abschreibungen mit dem Wert "0"

 • Immer Summe der Gesamtposition  
• Wenn keine Position „Zinsaufwendungen“ aus der EÜR ersichtlich ist, wird der Wert "0" eingegeben


 • Neben dem steuerlichen wird auch der handelsrechtliche Gewinn akzeptiert  
• Bei einem Verlust ein "Minus" vor die Zahl eintragen

 **Nur bei BWA (Betriebswirtschaftliche Auswertung): Vorläufiges Ergebnis**  
Das vorläufige Ergebnis aus einer BWA wird nur zeitweise, unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt. Ist keine Eingabeoption für BWA sichtbar, können diese Finanzkennzahlen nicht genutzt werden.

### Muster Einnahmenüberschussrechnung

Relevante Positionen Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG (illustrativ)

	abgeschlossenes Geschäftsjahr	Vorjahr
<b>A. Betriebseinnahmen</b>		
1. Einnahmen	...	...
...		
5. Umsatzsteuer	...	...
<b>Summe der Betriebseinnahmen</b>	<b>463.942,80</b>	<b>479.470,70</b>
<b>B. Betriebsausgaben</b>		
1. Materialausgaben	...	...
...		
8. Abschreibungen	<b>-29.219,50</b>	<b>-30.799,24</b>
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	-21.798,00	-22.036,00
b) Abschreibungen auf Sachanlagen	-7.421,50	-8.763,24
...		
<b>C. Betrieblicher Gewinn</b>	...	...
<b>D. Steuerliche Korrekturen</b>	...	...
<b>E. Steuerlicher Gewinn</b>	<b>55.617,41</b>	<b>52.455,45</b>

 Wir können nur vollständig abgeschlossene Geschäftsjahre berücksichtigen. Rumpffahre, also Geschäftsjahre mit einer Dauer von weniger als 12 Monaten, werden nicht akzeptiert.

# Erforderliche Finanzkennzahlen

## GuV (Gewinn-und-Verlust-Rechnung)

**Bilanzstichtag** 📅

**Umsatzerlöse** €

ⓘ Alternativ: Summe Erlöse

**Gesamtabschreibung** €

ⓘ Alternativ: Abschreibungen, Afa, Absetzung für Abnutzung

**Zinsaufwand** €

ⓘ Alternativ: Zinsen, ähnliche Aufwendungen

**Jahresüberschuss** €

ⓘ Alternativ: Jahresfehlbetrag

✔ **Meist unter GuV-Position 1**

- Immer Summe der Gesamtposition
- Rohertrag/Rohergebnis werden als "Umsätze" akzeptiert (Roherträge errechnen sich aus Umsatz abzgl. Wareneinsatz)

✔ **Meist unter GuV-Position 7**

- Immer Summe der Gesamtposition
- Wenn die Position nicht vorhanden ist, erfassen Sie Abschreibungen mit dem Wert "0"

✔ **Meist unter GuV-Position 9**

- Immer Summe der Gesamtposition
- Wenn die Position nicht vorhanden ist (in der Regel in einer EÜR), erfassen Sie Zinsaufwendungen mit dem Wert "0"

✔ **Meist unter GuV-Position 13**

- Bei einem Jahresfehlbetrag ein "Minus" vor die Zahl eintragen
- Das "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" wird nicht anerkannt

⚠ **Nur bei BWA (Betriebswirtschaftliche Auswertung): Vorläufiges Ergebnis**

Das vorläufige Ergebnis aus einer BWA wird nur zeitweise, unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt. Ist keine Eingabeoption für BWA sichtbar, können diese Finanzkennzahlen nicht genutzt werden.

### Muster Gewinn-und-Verlust-Rechnung

gemäß § 275 HGB (illustrativ)

	abgeschlossenes Geschäftsjahr	Vorjahr
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>556.959,27</b>	<b>556.959,27</b>
<b>2. Erhöhung (Verminderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>	10.030,56	10.030,56
...	...	...
<b>7. Abschreibungen</b>		
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	<b>35.188,77</b>	<b>23.505,10</b>
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	44.999,18	39.122,67
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>3.010,94</b>	<b>3.009,21</b>
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	9.890,92	1.240,07
<b>11. Außerordentliche Aufwendungen</b>	793,65	610,94
<b>12. Sonstige Steuern</b>	497,00	300,00
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>8.600,27</b>	<b>329,13</b>

⚠ Wir können nur vollständig abgeschlossene Geschäftsjahre berücksichtigen. Rumpfbjahren, also Geschäftsjahren mit einer Dauer von weniger als 12 Monaten, werden nicht akzeptiert.